

Telefon: 233 - 83941
Telefax: 233 - 83944

**Referat für
Bildung und Sport**
Grund-, Mittel-,
Förderschulen und
Tagesheime
RBS-A-4

**Freigabe des Zuschusses an die
„Projektwerkstatt“ für die Münchner Grund-, Mittel-
und Förderschulen im Jahr 2024**

- Bereich „Förderung freier Träger“ -

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11034

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 06.12.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Projektbeschreibung der „Projektwerkstatt“

1.1 Pädagogisches Konzept

Kinder und Jugendliche haben ein großes Bedürfnis nach Orientierung und sozialer Integration. Gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische und soziale Veränderungen und Umbrüche führen zu einem Abbröckeln herkömmlicher Orientierungs- und Lebensmuster. Vor allem Mittelschüler*innen benötigen in besonderer Weise Unterstützung. Die Schule ist in diesem Kontext oft der einzige stabilisierende Lebensort mit der Möglichkeit, soziales Lernen zu fördern. Viele Kinder und Jugendliche verbinden die Schule mit kognitivem Lernen aus Büchern. Das führt besonders bei Schüler*innen mit mangelhaften schulischen Leistungen zu "Schulunlust", Frustration und daraus resultierend oft zu Aggression oder Rückzug. Die „Projektwerkstatt“ des Vereins „schule beruf e. V.“ steht den vierten bis zehnten Klassen aller staatlichen Münchner Grund-, Mittel- und Förderschulen als ganzheitliches Bildungsangebot zur Verfügung.

Bei der „Projektwerkstatt“ handelt es sich um eine stationäre Holz- und Metallwerkstatt auf dem Gelände der Grund- und Mittelschule an der Hochstraße mit Tagesheim. Unter pädagogischer und handwerklicher Anleitung werden Einrichtungsgegenstände für das Klassenzimmer, die Schule oder den Pausenhof (z. B. Fächerregale, Bänke, Tische, Pavillons) gemeinschaftlich hergestellt.

Ziel der „Projektwerkstatt“ ist es, durch das Lernen mit Kopf, Herz und Hand das Kognitive mit dem Praktischen zu vereinen. Begleitet werden die Jugendlichen dabei von Mitarbeiter*innen der „Projektwerkstatt“, die in zwei Professionen als Pädagog*innen und Handwerker*innen (z. B. Schreiner*innen, Werkzeugmacher*innen) ausgebildet sind.

Die „Projektwerkstatt“ gibt umfangreiche Impulse auch für die spätere Berufswahl, fördert eine sinnvolle Freizeitgestaltung und dient in einzigartiger Weise der Gleichstellung von Mädchen und jungen Frauen.

Die Ziele der „Projektwerkstatt“ finden sich auch bei der vertieften Berufsorientierung, bei Praxistagen und bei den praktischen Schwerpunktfächern im Lehrplan für die bayerischen Mittelschulen wieder.

Die sich vom Schulalltag abhebende Lernsituation ermöglicht es den Teilnehmer*innen, sich hin zu Autonomie, Abgrenzung und somit zur Identifizierung mit sich selbst zu entwickeln.

1.2 Finanzierung und Förderung der „Projektwerkstatt“

Die „Projektwerkstatt“ wird vom Verein „schule beruf e. V.“, der sich im Jahr 1985 auf eigene Initiative ins Leben gerufen hat, getragen. Die Vollversammlung des Stadtrats hat in ihrer Sitzung am 24.09.1986 beschlossen, das Personal des Trägers zur Durchführung der „Projektwerkstatt“ mit einem Personalkostenzuschuss zu finanzieren. Weiterhin werden Finanzmittel zur Finanzierung des Baumaterials (etwa Holz, Metall und Bauteile) im Rahmen des Budgets für Sachmittel zur Verfügung gestellt.

Mit Beschluss des Bildungsausschusses vom 09.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07516) wurde für die Durchführung der „Projektwerkstatt“ im Jahr 2023 die Auszahlung eines Zuschusses (Personal- und Sachkosten) von insgesamt 269.854,88 EUR bewilligt.

Durch Personalwechsel und Umstrukturierung musste die Fördersumme bezüglich der Personalkosten neu berechnet werden. Entsprechend wurden die Zentralen Verwaltungskosten (ZVK) angepasst. Es entstehen Personalkosten für zwei pädagogische Mitarbeiter*innen in der Entgeltgruppe S11b Stufe 2, einem pädagogischen Mitarbeiter in S11b Stufe 6 und der Leitungskraft in S15 Stufe 5. Insgesamt belaufen sich diese Kosten auf 218.500 EUR. In diesem Betrag sind die Fahrtkosten sowie die Münchenezulage bereits berücksichtigt. Zusätzlich können pauschale Nebenkosten in Höhe von 8.000 EUR für Posten wie Berufsgenossenschaftsbeiträge, Fachliteratur, Telefon und Internet angesetzt werden. Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07367) hat der Träger das Recht, eine Pauschale von 9,5 % als zentrale Verwaltungskosten für die Auszahlung der genannten Leistungen zu erheben. Der Träger "schule beruf e. V." fällt als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe unter die Begünstigten, wie in den genannten Sitzungsvorlagen festgelegt.

Der Sachhaushalt für Holz und anderes Baumaterial wurde von 15.301,50 EUR auf 20.000 EUR aufgestockt. Alle pauschal angesetzten Beträge werden nach dem realen Bedarf im Folgejahr nach Prüfung des Verwendungsnachweise abgerechnet.

Art der Auszahlung	Auszahlungsbetrag
1. Personalkosten	206.823,85 EUR
2. Münchenzulage	8.806,15 EUR
3. M-Zulage Kind	376,92 EUR
4. Fahrkosten	2.493,08 EUR
5. Nebenkosten (z.B. Fachliteratur, Telefon etc.)	8.000,00 EUR
6. 9,5% Zentrale Verwaltungskosten (ZVK) für Pos. 1., 2., 3., 4	20.757,50 EUR
7. Sachkosten für Holz und Baumaterial	20.000,00 EUR
Gesamt	267.257,50 EUR

1.3 Tätigkeitsbericht

Trotz der Einschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie konnten im Jahr 2022 insgesamt 565 Schüler*innen aus 27 Mittel-, vier Förder- und einer Grundschule vom Angebot der „Projektwerkstatt“ profitieren. In sogenannten „Projektwochen“, die wahlweise vier oder drei Tage andauern, verwirklichten die Gruppen ihre Vorhaben. Weiterhin fanden im vergangenen Jahr zwei regelmäßige AGs im Rahmen der „Projektwerkstatt“ statt. Dabei wurden in Eigenarbeit unter fachlicher Anleitung insgesamt 136 Werkstücke von den Schüler*innen darunter bspw. Hochbeete, Sonnenliegen, Baumbänke, Sitzlandschaften, Garderoben, Tische, Bänke, Pavillons, Sitzecken hergestellt.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Mittelschulen und Förderzentren bei der Durchführung der Notbetreuung im Zusammenhang mit den erfolgten Schulschließungen im Rahmen der Corona-Pandemie mit acht Projekten unkompliziert und pragmatisch unterstützt wurden. Gerade in Zeiten der sich ständig verändernden staatlichen Vorgaben sowie des wechselnden Infektionsgeschehens hat der Träger „schule beruf e. V.“ mit dieser wertvollen Unterstützung seine stetige Verlässlichkeit gegenüber den Münchner Schulen und Familien bewiesen.

2. Fortführung der Bezuschussung im Jahr 2024

Aus Gründen der vereinfachten Abrechnung (Anpassung an Leistungszeitraum) soll der Personal- und Nebenkostenzuschuss in Höhe von 247.257,50 EUR gedrittelt werden. Die erste Rate in Höhe von 82.419,17 EUR soll im April 2024 ausbezahlt werden. Die zweite Rate soll nach erfolgter Vorlage des Verwendungsnachweises für das vorlaufende Schuljahr im August 2024 in Höhe von 82.419,17 EUR und die dritte Rate im Dezember 2024 in Höhe von 82.419,16 EUR ausbezahlt werden. Es werden nur die realen Personal- und Nebenkosten vergütet. Sollte es personelle Veränderungen geben, die zu einer Reduzierung der Personal- oder Nebenkosten führen, so werden die entsprechenden Minderbeträge im Dezember 2024 nach Vorlage des Rechnungsberichts zum Abzug gebracht werden. Der Sachkostenzuschuss in Höhe von 20.000 EUR wird dem Träger am Jahresanfang bereitgestellt.

Für 2024 liegt ein Beschluss zu einer weiteren Tarif- und Sachkostensteigerung aktuell noch nicht vor. Eine Erhöhung für 2024 kann daher derzeit nicht berücksichtigt werden. Falls nötig werden die Beträge im Jahr 2025 nachgezahlt.

3. Freigabe des Zuschusses für 2024

Für das Haushaltsjahr 2024 wird beantragt, den Zuschussbetrag für 2024 in Höhe von 267.257,50 EUR auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrats vom 24.09.1986 freizugeben. Der Auszahlungsbetrag im Haushaltsjahr 2024 beläuft sich somit Personal- und Nebenkostenzuschuss auf 247.257,50 EUR, und bei den Sachkosten auf 20.000,00 EUR.

Zuschussempfänger ist der anerkannte Träger der freien Jugendhilfe „schule beruf e. V.“. Der Trägerverein kann seine für die Münchner Grund-, Mittel-, Förderschulen und Tagesheime wertvolle pädagogische Arbeit nur bei Gewährung des entsprechenden Zuschusses fortsetzen.

Die Verwendung der Mittel ist dem Referat für Bildung und Sport nachzuweisen. Das Referat für Bildung und Sport stellt im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises auf Grundlage der tatsächlich angefallenen Personal- und Sachkosten den ordnungsgemäßen Vollzug sowie die sachgerechte Mittelverwendung durch den Träger sicher. Nicht verbrauchte Zuschüsse des laufenden Förderjahres werden im Folgejahr bei der Festlegung des jährlichen Zuschusses in Abzug gebracht. Soweit höhere Kosten anfallen, wird eine Nachzahlung im darauffolgenden Jahr nach Prüfung der Notwendigkeit und Zuschussfähigkeit ausgezahlt.

Alle nicht benötigten Zuschussmittel aus dem Jahr 2023 werden bei der zweiten Rate im August 2024 in Abzug gebracht.

4. Kontierungstabelle

Die Kontierung der unter den Gliederungsnummer 2.1 und 2.2 dargestellten Transferkosten erfolgt folgendermaßen:

Kosten für	Vortrags-Nr.	Antrags-Nr.	Fipo	Kostenstelle	Sachkonto
Einmalige Transferaufwendungen	1.2 und 2.	1 und 2	2110.718.0000.0	19493040	681280

5. Risiko bei Nichtweiterführung der Bezuschussung der „Projektwerkstatt“

Der Träger „schule beruf e. V.“ leistet mit der Durchführung der „Projektwerkstatt“ seit Jahrzehnten einen sehr wertvollen Beitrag für die Münchner Schüler*innen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Nachdem der Träger über keinerlei andere Einnahmen verfügt, erfolgt die Finanzierung der „Projektwerkstatt“ in vollem Umfang aus Mitteln des Referats für Bildung und Sport. Um die anfallenden Personal- und Sachkosten weiterhin decken und das Angebot der „Projektwerkstatt“ auch zukünftig sicherstellen zu können, ist eine Weiterführung der Bezuschussung an „schule beruf e. V.“ zwingend erforderlich.

6. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.

7. Abstimmung

Der Stadtkämmerei wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Der Gleichstellungsstelle für Frauen wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet. Nachdem die Stellungnahme bei Drucklegung der Sitzungsvorlage noch nicht vorlag, wird diese nachgereicht.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Anja Berger, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss genehmigt die Freigabe des Zuschusses für die „Projektwerkstatt“ an die freie Trägerschaft „schule.beruf e.V.“ i.H.v. 267.257,50 EUR für das Jahr 2024.
2. Die Finanzierung der Auszahlungen im Jahr 2024 in Höhe von 267.257,50 EUR erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-A-4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das RBS-A-4-PuZ
An das RBS-A-4-SO
An das RBS-A-4-K-Haushalt
An das RBS-GL 2
z. K.

Am